



Rat der  
Europäischen Union

104644/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 15/06/22

Brüssel, den 9. Juni 2022  
(OR. fr)

9923/22

SOC 367  
EMPL 247

## VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Delegationen

Betr.: Soziale Maßnahmen zum vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus  
der Ukraine  
– Orientierungsvermerk des Vorsitzes

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zu dem eingangs  
genannten Thema im Hinblick auf die während des Mittagessens stattfindende Aussprache des  
Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 16. Juni 2022.

**Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) Beschäftigung –  
Soziales**

**Luxemburg, 16. Juni 2022**

**Soziale Maßnahmen zum vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine**

Seit Beginn des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine haben sich die Europäische Union und die Mitgliedstaaten uneingeschränkt dafür eingesetzt, in einer der Schwere der Umstände angemessenen Art und Weise zu reagieren. So hat der Europäische Rat diesen Angriff bereits am 24. Februar 2022 auf das Schärfste verurteilt und zu schnellen und konkreten Reaktionen aufgerufen.<sup>1</sup>

Die Europäische Union hat auch bei den Maßnahmen und Sanktionen gegen Russland eine große Reaktionsfähigkeit gezeigt, und die Mitgliedstaaten haben ihre Solidarität bekundet, indem sie mehr als sechs Millionen vor dem Krieg geflohene Menschen aufgenommen haben, von denen 90 % Frauen und Kinder sind. Dabei wurden mehr als 3,5 Millionen Menschen in Polen aufgenommen oder haben das Land durchquert. Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen schätzt, dass 2,1 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer in ihr Land zurückgekehrt sind. Die Ströme an den Grenzen stabilisieren sich nunmehr<sup>2</sup>, wobei die Zahl der Rückreisen in die Ukraine seit dem 10. Mai höher ist als die der Einreisen in die EU. Die aufgezeichneten Bewegungen sind nun mit denen der Vorjahre vergleichbar.

---

<sup>1</sup> Dok. 1/22.

<sup>2</sup> Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zufolge sind seit dem 24. Februar 2022 bereits mehr als 2,1 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer in ihr Land zurückgekehrt (<https://data.unhcr.org/fr/situations/ukraine>).

## **Eingeleitete Initiativen**

Am 3. März hat der Rat der Europäischen Union einstimmig beschlossen, den in der Richtlinie von 2001 über die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen<sup>3</sup> vorgesehenen Mechanismus unverzüglich zu aktivieren. Mit dem Status des vorübergehenden Schutzes werden sofortiger Schutz und Rechte gewährt, darunter Aufenthaltsrechte, Zugang zum Arbeitsmarkt, Zugang zu Unterkunft, Sozialleistungen, medizinische Versorgung, Zugang zu Bildung für Kinder, Recht auf gesetzliche Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige sowie das Recht auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit praktische Leitlinien in Form einer Mitteilung über die Integration in den Arbeitsmarkt, die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Erwachsenenbildung.

Um diese Regelung zu präzisieren und die Mitgliedstaaten bestmöglich zu begleiten, hat die Europäische Kommission am 23. März eine Mitteilung zu operativen Leitlinien zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes<sup>4</sup> angenommen. Diese Mitteilung enthält Leitlinien zum Anwendungsbereich der Richtlinie, zu den Modalitäten für die Behandlung von Kindern, insbesondere unbegleiteten Kindern, zur Freizügigkeit sowie zur Registrierung und Übermittlung von Informationen. Außerdem wurde eine Solidaritätsplattform eingerichtet, um die operative Reaktion der Mitgliedstaaten zu koordinieren und die Mobilisierung der einschlägigen EU-Instrumente zu erleichtern.

---

<sup>3</sup> Richtlinie 2001/55/EG.

<sup>4</sup> Dok. 7439/22.

Die Unterstützung der Flüchtlinge aus der Ukraine bei der Integration in die Mitgliedstaaten und insbesondere in die Beschäftigung ist eine gemeinsame Priorität der Mitgliedstaaten. So hat die EU Mittel mobilisiert<sup>5</sup>, die Anerkennung von Berufsqualifikationen erleichtert<sup>6</sup> und das Recht auf Zugang zur beruflichen Bildung gewährleistet, um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt entsprechend den Bedürfnissen der Unternehmen in dem Mitgliedstaat, in dem sie sich niedergelassen haben, zu erleichtern, wie dies in der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz vorgesehen ist.

Seit der Aktivierung des vorübergehenden Schutzes sind 2,8 Millionen Personen registriert worden.

Parallel zur Aktivierung dieses Instruments bekräftigte die Kommission ihr Engagement für die Vertriebenen aus der Ukraine, indem sie am 8. März eine Mitteilung über die europäische Solidarität mit Flüchtlingen und Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen<sup>7</sup>, verabschiedete. Die Europäische Union arbeitet auch an der Mobilisierung einer Reihe von Mitteln zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Ukraine und zur Vorbereitung des Wiederaufbaus<sup>89</sup>.

---

<sup>5</sup> Im Rahmen des „Einsatzes von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa“ (CARE-Initiative) wird mit den Änderungen der bestehenden Verordnungen schwerpunktmäßig den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität eingeräumt, damit sie im Programmplanungszeitraum 2014-2020 nicht verwendete Mittel, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), rasch mobilisieren können.

<sup>6</sup> Beispielsweise die Empfehlung (EU) 2022/554 vom 5. April 2022 zur Anerkennung der Qualifikationen von Menschen, die vor der Invasion Russlands in der Ukraine fliehen oder die Mitteilung der Kommission zum Gewinn von Kompetenzen und Talenten für die Europäische Union (Dok. ST 8556/22).

<sup>7</sup> Dok. 7027/22.

<sup>8</sup> Geänderter Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf eine erhöhte Vorschusszahlung aus REACT-EU-Mitteln.

<sup>9</sup> Mitteilung vom 18. Mai 2022 über die Hilfe für die Ukraine und ihren Wiederaufbau (COM (2022) 233 final).

Im Zuge dieser Maßnahmen stellt der auf der außerordentlichen Tagung der Innenminister vom 28. März vorgelegte Zehn-Punkte-Plan für eine engere europäische Koordinierung bei der Aufnahme von Menschen, die aus dem Konfliktgebiet fliehen, den Fahrplan für die europäische Hilfe dar.

### **Maßnahmen zur Aufnahme und zum Schutz schutzbedürftiger Personen**

Der massive Zustrom von Flüchtlingen, zumeist Frauen – allein oder mit Kindern –, setzt Menschen, die vor dem Konflikt fliehen, erheblichen Risiken im Zusammenhang mit Menschenhandel, illegalen Adoptionen, sexueller Ausbeutung und Vergewaltigung aus. In diesem Kontext wird der Schutz der elementarsten sozialen Rechte zu einer Pflicht und zu einer Herausforderung für alle Mitgliedstaaten, die dafür verantwortlich sind, die schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen zu schützen, insbesondere Kinder und unbegleitete Minderjährige, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Angehörige der Roma.

In diesem Zusammenhang hat die europäische Solidaritätsplattform einen Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen. Darin werden auf europäischer Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten Leitlinien für die Verhütung und Bekämpfung dieses Handels sowie für die Ermittlung, die Unterstützung und den Schutz der Opfer festgelegt. Ferner hat die Kommission am 13. Mai die Bereitstellung von 1,5 Mio. EUR für ein spezifisches Projekt angekündigt, mit dem der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) bei der Unterstützung von Frauen und Mädchen in der Ukraine durch die Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit unterstützt werden soll.

Die Mitgliedstaaten müssen sich jedoch weiterhin großen Herausforderungen stellen, um den Risiken von Ausbeutung und Gewalt – insbesondere gegenüber Frauen und Mädchen – vorzubeugen und sie zu bekämpfen und eine angemessene medizinische Unterstützung in Bezug auf sexuelle und reproduktive Rechte für Opfer sexueller Gewalt und von Vergewaltigung zu gewährleisten.

Auf seiner letzten außerordentlichen Tagung am 30. Mai hat der Europäische Rat seine Unterstützung für die Ukraine und seine Entschlossenheit bekräftigt, Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Sicherheit zu bieten, auch durch Hilfe für die Nachbarländer<sup>10</sup>.

Speziell in Bezug auf Kinder hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten bereits im März 2022 aufgefordert, der besonderen Situation ukrainischer Flüchtlingskinder in ihren nationalen Plänen zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder Rechnung zu tragen. Der Rat hat in seinen am 9. Juni 2022 gebilligten Schlussfolgerungen zur EU-Kinderrechtsstrategie besonderes Augenmerk auf die spezifischen Risiken und Maßnahmen für Kinder in Not- und Krisensituationen gelegt.

Darüber hinaus hat die Ukraine eine große Zahl von Mitgliedstaaten aufgefordert, ein Memorandum über die Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes von vorübergehend vertriebenen Kindern, die Opfer militärischer Handlungen und bewaffneter Konflikte geworden sind, zu unterzeichnen. Die Mitgliedstaaten haben ihre Antworten sowohl auf nationaler Ebene – auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Leitlinien – als auch ergänzend auf Unionsebene koordiniert. Diesbezüglich wird derzeit der Entwurf eines politischen Standpunkts des Rates erörtert, in dem insbesondere auf die einschlägigen europäischen und internationalen Instrumente Bezug genommen wird, mit denen ein wirksamer Rahmen für die Betreuung gewährleistet werden kann. Dieses Dokument wird die Mitgliedstaaten insbesondere dazu ermutigen, ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder zu verstärken und ihnen die von ihnen benötigten Dienste und Betreuungsleistungen kostenlos bereitzustellen.

Im Anschluss an die Beratungen auf der letzten Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 14. März schlägt der Vorsitz einen weiteren Gedankenaustausch über die verschiedenen praktischen Maßnahmen vor, die auf nationaler Ebene eingeleitet wurden, um die sozialen Rechte von Flüchtlingen aus der Ukraine zu verteidigen und ihre vollständige Integration in die Gesellschaft zu fördern.

---

<sup>10</sup> Dok. 21/22.

Somit werden die Ministerinnen und Minister gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche konkreten Maßnahmen wurden in Ihrem Land zur Umsetzung der in der Richtlinie über vorübergehenden Schutz vorgesehenen sozialen Maßnahmen ergriffen, um die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine, insbesondere in Bezug auf Frauen und Kinder, zu erleichtern?
  - Wie können die Integration von Flüchtlingen, insbesondere von Frauen, in den Arbeitsmarkt der Aufnahmemitgliedstaaten und der Schutz der sozialen Rechte der Flüchtlinge gefördert werden?
  - Welche weiteren Initiativen könnten in Betracht gezogen werden, um die soziale Integration der schutzbedürftigsten Flüchtlinge zu fördern?
-